

Antrag
Tandem-Fellowship für Lehrinnovationen und Unterstützungsangebot
in der digitalen Hochschullehre

Strafrecht digital³

Tandempartner

I. Nicolai Preetz (Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Lehrender)

II. Janine Blocher (Studentin, studentische Mitarbeiterin)

Kurzbeschreibung

Im Zuge der Lehrveranstaltung „Digitalisierung und Recht“ wird ein innovatives Lehrkonzept entwickelt und ausgebaut, das Präsenzlehre mit digitalen Selbstlernkursen kombiniert. Studierende werden u.a. durch digitale Live-Quizze aktiv in die Veranstaltung einbezogen. Auf jede Veranstaltung einzeln angepasste digitale Selbstlernpakete mit interaktiven Modulen ermöglichen die individuelle Anpassung des Lernprozesses. Das Digitale findet sich so dreifach wieder: Im vermittelten Inhalt, der Einbindung digitaler Tools in der Live-Vorlesung und dem Kern, den digitalen Selbstlernkursen. Die Implementierung in fächerübergreifende Lehrprogramme und transnationale Forschungsinitiativen bietet enormes Potenzial das Projekt über Hochschul- und Ländergrenzen hinweg zu verbreiten und nachhaltig in die Lehre zu integrieren. Der Erfahrungsaustausch von Lehrperson und Studierender trägt optimal zur Weiterentwicklung bei und bildet den Ausgangspunkt für die Förderung von Nachwuchswissenschaftler:innen.

Antragsskizze

1. Motivation

Digitalisierung schreitet in einem enormen Tempo voran, wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus und stellt das Recht und die Rechtswissenschaft vor neue aktuelle Herausforderungen und Probleme, die es dringend zu lösen gilt. Dennoch bleibt das Thema in der juristischen Ausbildung bis heute noch weitgehend unbeachtet. Dass diese Lücke im Lehrplan geschlossen werden muss, drängt sich auf. Dies wurde mehr als deutlich durch die pandemischen Erfahrungen, die uns gezwungen haben Teile unseres Lebens und vor allem unseres Lernens und Lehrens in die digitale Welt zu verlegen.

Herausforderungen der Digitalisierung gilt es heute nicht nur inhaltlich zu meistern, sondern auch methodisch. So hat sich während der Pandemie sowohl aus Sicht der Lehrenden als auch insbesondere aus Sicht der Studierenden gezeigt, dass sich gerade Studierende mit den Vorlesungsinhalten verloren fühlten, die zum Teil zum bloßen Selbststudium als digitale Foliensätze, Pod- oder Screencasts hochgeladen wurden. Aus studentischen Gesichtern wurden für die Lehrenden schwarze Kacheln auf Computerbildschirmen, die sich nur mäßig an Lehrveranstaltungen beteiligten. Der Lehr- und Lernprozess wurde mühselig und frustrierend.

Diese Erfahrungen verdeutlichen, dass die digitale Lehre insgesamt neu aufgebaut werden muss. Es bedarf der Entwicklung neuer Ideen, um Studierende aktiv in den Lernprozess einzubeziehen und die Ausbildung an den Hochschulen der aktuellen

gesellschaftlichen Entwicklung anzupassen. Eine Rückkehr in allein tradierte „Hörsaalkonzepte“ ist nach der Pandemie nicht mehr möglich.

Vor diesem Hintergrund entstand die Idee für ein vollständig neues und innovatives Lehrkonzept, das Präsenzlehre und digitale Lehre verbindet und sich inhaltlich dem Einfluss der Digitalisierung im Recht annimmt. Frau Prof. Dr. Liane Wörner LL.M. (UW Madison) begleitet den Vorgang als Mentorin. Im Zentrum des Gesamtkonzepts steht gezielt die aktive Einbindung von Studierenden in die Lehre. Das umfasst die Implementierung verschiedener Tools wie Live-Quizze in die Lehrveranstaltungen selbst, sowie die Erarbeitung vorlesungsspezifischer Selbstlernertools (asynchron) zu den einzelnen Vorlesungsinhalten. Motivation ist der Aufbau eines vollständigen neuen Lehrmodells, dessen Inhalte multidisziplinär für Studierende der Rechtswissenschaft und anderer Fächergruppen gleichermaßen verständlich die Herausforderung Digitalisierung im Recht erklärbar machen sollen. Aktuell wird das Projekt als Lehrkonzept erstmals (und in Ansätzen) im Rahmen der Vorlesung „Digitalisierung und Recht“ in einer ersten Pilotstudie entwickelt.

In Anbindung an ein Forschungs- und Lehrprojekt mit Prof. Dr. Liane Wörner, LL.M., soll darüber hinaus ermöglicht werden, Lehrveranstaltung und Modell einem breiten Publikum im In- und Ausland durch entsprechende Übersetzungen zugänglich zu machen. Insoweit wird das Gesamtprojekt zugleich zum Ausgangspunkt wissenschaftlicher Publikationen der Tandempartner.

2. Neuausrichtung und Verschränkung von Live-Lehre mit digitalen Selbstlernmodulen (Konzeptentwicklung)

Die Hochschullehre ist durch Vorlesungen geprägt, vor allem im Jurastudium gibt es nur wenige interaktive Angebote wie Tutorien oder Kolloquien. In den Vorlesungen werden die Studierenden mit Inhalten konfrontiert, die in der Regel passiv aufgenommen und mit klassischen Lehrbuchmaterialien in Bibliotheken nachgelernt werden. Diese Form der Lehre erschwert nicht nur die verständliche Vermittlung komplexer Fragestellungen, sondern erweist sich zudem als ineffizient.

Mit „Strafrecht digital³“ wird nicht lediglich Präsenzlehre in den digitalen Raum überführt, sondern vielmehr umfassend ein insgesamt interaktives Lehrkonzept entwickelt, das die unabdingbaren Vorteile der Präsenzlehre neu aktiv gestaltet und zugleich mit denen eines eigenständigen digitalen, auf jede Einzelveranstaltung abgestimmten Lehrpakets verbindet und verschränkt.

Die Lehre im Live-Setting bietet die Möglichkeit für Diskussionen miteinander und fördert unverzichtbare soziale Kompetenzen der Studierenden. Die persönliche Nähe und das miteinander Lernen sind entscheidend für positive Lehrerfolge. Live-Lehrinhalte sind unerlässlich. Durch die Verschränkung der Live-Veranstaltungen mit digitalen Kursen wird mehr Raum für solche Interaktionen untereinander gegeben. Die Studierenden werden animiert, eigenständig komplexe Fragestellungen zu hinterfragen und Lösungen zu erarbeiten. Die Implementierung von Quizfragen zur Wiederholung und Vertiefung über den kostenpflichtigen Anbieter mentimeter.com (derzeit finanziert über die Professur von Prof. Dr. Liane Wörner, LL.M.) zu Beginn jeder Vorlesung wird in der Evaluation als besonders positiv hervorgehoben. Dazu kann das Tool für Stimmungsabfragen, Wordclouds und Ähnliches verwendet werden und bietet so die Möglichkeit eines Austausches mit dem gesamten Kurs. Durch die aktive Einbindung der Studierenden in Lehrveranstaltungen werden Engagement und Motivation wesentlich gesteigert. Dies trägt erheblich zur Verbesserung der persönlichen Lernerfahrung jedes Vorlesungsteilnehmers bei und wirkt sich allgemein positiv auf die Leistungen gerade auch im Miteinander aus. Ganz nebenbei wird die Kommunikation der Kursteilnehmer

untereinander über den Austausch über Fragen und Antworten erweitert und gestärkt. In der Folge ist über erhöhte Motivation und vertiefte Auseinandersetzung mit dem Stoff schon auf dieser Ebene eine vertiefte Wissensvermittlung auf einer höheren Qualitätsstufe möglich.

Mit den hierzu nun verschränkten Online-Kursen können die Studierenden das in der Vorlesung vermittelte und gemeinsam trainierte Wissen im Anschluss oder zukünftig auch im Vorgriff selbständig vertiefen, wiederholen und reflektieren und hierdurch erneut Anlass zur Kommunikation über Wissen und Wissensvermittlung setzen. Hierzu sollen unterschiedlichste Methoden eingesetzt werden. Das zu erlernende Wissen soll für die selbstständigen Lerneinheiten, deren umfassender Auf- und Ausbau hier besonders gefördert werden soll, durch spielerische Elemente vermittelt werden. Die Online-Kurse sollen aus verschiedenen Frage-Antwort-Spielen bestehen. Beispielsfälle sollen anschaulich die erlernten Grundlagen wiedergeben. Verschiedene interaktive Schaltflächen und kurze Video-Schnipsel aus dem Live-Vorlesungen sollen die einfache und aktive Wiederholung und Vertiefung des vermittelten Wissens ermöglichen. Jede Einheit wird am Ende durch ein kurzes, eigenständiges zusammenfassendes Quiz abgerundet werden. Dass dies alles sowohl technisch als auch in der Umsetzung möglich ist, zeigen erste einzelne Kurseinheiten. Der dazu sowohl in der Konzeption der Lehrveranstaltung als auch hinsichtlich ihres Aufbaus in die Vorlesungsanteile und Selbstlernanteile erforderliche Aufwand ist allerdings erheblich und mit einem normalen Stellenumfang neben der eigenen wissenschaftlichen Qualifikation nicht leistbar.

3. Ziele des Entwicklungsvorhabens

Ziel des Vorhabens ist die innovative Entwicklung, Erstellung, und Aktualisierung sowie der vertiefte Ausbau digitaler Selbstlernpakete jeweils passgenau abgestimmt auf eine einzelne Lehrveranstaltung und deren Inhalte einerseits und zugleich umfassend als Modellvorhaben für die Erstellung, Bearbeitung und Aktualisierung solcherart verschränkter Inhalte. Dadurch soll das individuelle Lernen an Hochschulen entscheidend neugestaltet und der Lernprozess bewusst in der Interaktion mit dem Lehrenden positiv beeinflusst werden. Ziel des Projekts ist es deshalb auch, einen Leitfaden zur Erstellung solcher Online-Selbstlern-Pakete zu fertigen und einen fächer- und länderübergreifenden Transfer und Diskurs zu ermöglichen. Der Kurs „Digitalisierung und Recht“ eignet sich zur Entwicklung dieses Projekts auf hervorragendste Weise: Die Kursinhalte sind neu und steter Änderung unterworfen und für eine Vielzahl von Disziplinen von höchstem Interesse (Rechtswissenschaft, Informatik, Linguistik, Philosophie, Medienwissenschaft, Sozialwissenschaft, Politik, Wirtschaft, Geschichtswissenschaft). Der Kurs ist sowohl für deutsche Studierende an den Hochschulen als auch darüber hinaus in anderen Staaten von Bedeutung, wie uns eine aktuelle Projektentwicklung im Rahmen des EU-geförderten Programms DIGICRIMJUS, (Erasmus+-Förderung bis 2023) im Vergleich mit Türkei und Ungarn zeigt. Besonders aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung eignet sich das innovative Format dazu auch für andere Fächer und Disziplinen nutzbar gemacht zu werden.

Aufbau und Gestaltung der geplanten umfassenden Online-Kurse ist für sich einzigartig, weil hier nicht lediglich Foliensätze der Live-Vorlesungen und ggf. ergänzend Screen-Casts zur Verfügung gestellt werden, sondern mit einem verschränkten, aber eigenen Konzept spezifisch auf die Online-Lehre ausgerichtet ein inhaltlich vollumfänglicher Einblick in das Thema gegeben wird. Studentische Nutzer sollen motiviert und befähigt sein, sich das Wissen selbstständig zu erarbeiten und den Lernprozess individuell zu gestalten. Die asynchronen Angebote bieten Flexibilität und bessere Zugangschancen für Studierende mit verschiedenen Lebensentwürfen. Die Idee ist eine Antwort auf die

aktuellen Bedürfnisse der Studierenden der nächsten Generation und der sich aktuell entwickelten Datengesellschaft, indem das Vorlesungsformat auch außerhalb des Hörsaals für jedermann zugänglich gemacht werden kann.

Das Projekt ist daneben bereits aufgrund seiner spezifischen thematischen Ausrichtung als solche an der Universität Konstanz sowie darüber hinaus einzigartig: Denn die Vorlesung stellt die Befassung mit „Digitalisierung und Recht“ in den Mittelpunkt und adressiert gezielt nicht nur die juristische Hörschaft, sondern vielmehr alle Fächergruppen. Die Vorlesung selbst findet multidisziplinär in Präsenz (ggf. pandemiebedingt hybrid/digital) im Wochenrhythmus das ganze Semester statt. Studierenden der Rechtswissenschaft wird darüber hinaus der Erwerb der Schlüsselqualifikation gem. § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO ermöglicht, Studierende anderer Fächergruppen können den Kurs zunehmend für ihre eigenen Studienfächer anerkennen lassen.

Derzeit spielen sich die basis-erfassten Themen vorwiegend im materiellen (Straf-)Recht ab. Neben einem Einführungskurs in die allgemeinen Grundlagen des Rechts als Basis für die folgenden Problemstellungen besteht die grundlegende Struktur aus Kursen zu Themen des Allgemeinen Teils des Strafrechts bei dem die künstliche Intelligenz im Mittelpunkt steht, u.a. die strafrechtliche Verantwortungszuschreibung zum Menschen bei Nutzung und Herstellung von KI-Systemen, die rechtliche und ethische Problematik von Dilemmasituationen beim autonomen Fahren und die Möglichkeit eines Strafrechts für die KI-Systeme selbst. Dazu treten Themen des Besonderen Teils, vom (straf-)rechtlichen Schutz von Daten oder Kryptowährungen bis zu neuartigen Phänomenen wie Fake News und Hate Speech und deren erforderliche rechtliche Regulierung. Darüber hinaus bedarf es künftig, neben der umfassenden projektgezielten Aufarbeitung dieser Kurse, der Erstellung von Kursen zum Strafprozessrecht, und insbesondere im Anschluss an die Modellentwicklung Kurse zum Datenschutzrecht, zu gerade auch zivilrechtlichen Haftungsfragen und schließlich für die weiteren Inhalte rechtlicher Gestaltungen. Dem allen muss eine umfassende Modellentwicklung vorgeschaltet sein, wenn das Gesamtprojekt gelingen soll. Diese ist hier Kerngegenstand der Antragstellung.

Das Tandem-Fellowship bietet somit entscheidend die Möglichkeit Raum und Zeit zu schaffen, um die Online-Selbstlernkurse umfassend zu entwickeln und sowohl lehr- als auch gerade adressatengerecht auszubauen. Es können dadurch ergänzend und nicht zuletzt neue Kurse zu neuen Themen aufgebaut werden, um dem Fortschritt der Digitalisierung inhaltlich Schritt halten zu können. Gerade in diesem Bereich ist nur am technischen Fortschritt umfassend ausgerichtete und aktuelle Lehre für alle Fächergruppen gleichermaßen interessant und zielführend und hat das größte Innovationspotential.

Langfristiges Ziel soll es sein, die digitalen Einzel-Pakete zu den einzelnen Vorlesungsinhalten sowohl übergreifend miteinander zu verschränken (insoweit thematisch) als auch in einen universitätsübergreifenden Online-Selbstlernkurs (insoweit als Modellcharakter) zu überführen. Gerade letzteres erfordert eine zusätzliche weitere, hier beantragte methodische Entwicklungsarbeit.

Nicht zuletzt soll und darf das Projekt als Ausgangspunkt für wissenschaftliche Beiträge und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen. Derzeit planen die Tandempartner und Antragsteller eine gemeinsame Publikation zum Thema des „Roboterrichters“. Der Antragsteller zu I., Nicolai Preetz, befasst sich in seinem Promotionsvorhaben aktuell mit der Frage der Rolle von Künstlicher Intelligenz im Strafrecht, auch in den Grundlagen der Frage der Funktion des Strafrechts überhaupt (Strafrechtstheorie).

4. (Vorgesehene) Implementierung in Studiengänge | Modellentwicklung

Der zur weiteren umfassenden Förderung beantragte Kurs ist derzeit Teil des Advanced Data and Information Literacy Track (ADILT)-Studiengangs an der Universität Konstanz. Der Advanced Data and Information Literacy Track ist ein durch die Exzellenzinitiative gefördertes, studienbegleitendes Programm zur Daten- und Informationskompetenz. Es wird das Ziel verfolgt, Studierenden aller Fächer ein grundlegendes Wissen für einen kompetenten Umgang und eine kritische Auseinandersetzung mit den Prozessen der Digitalisierung zu verschaffen. Nach dem Wunsch der Initiatoren ist vorgesehen, dass zukünftig alle Studierenden der Universität Konstanz zusätzlich diese Kompetenz erwerben. Die hier beantragte Tandem-Partnerschaft will sich diesem Gesamtziel verschreiben und darin gesondert ein umfassendes Modellprogramm entwickeln.

Derzeit haben Studierende die Möglichkeit fächerübergreifende, fachfremde oder fachspezifische Veranstaltungen rund um die Themen Digitalisierung, Daten- und Informationsverarbeitung zu besuchen und mit dem Erwerb von 30 ECTS-Credits das ADILT-Zertifikat zu erhalten. Die Lehrveranstaltungen sind insgesamt drei Blöcken (Grundlagen, Anwendung, Reflexion) zugeordnet, die jeweils durch eine gewisse Anzahl von Credits abgedeckt werden müssen, um das Programm abzuschließen.

Der hier zur umfassenden Modellentwicklung vorgesehene Kurs ist zudem zugleich Lehrveranstaltung des Fachbereichs Rechtswissenschaft und ermöglicht den Erwerb von Schlüsselqualifikationen. Um die unterschiedlichen Studiengänge zu vereinen, wurde für die Veranstaltung ein neues Format entwickelt, das sowohl Prüfungen im Rahmen der JAPrO als auch für den Erwerb von ECTS-Credits für das ADILT-Zertifikat im Block 3 (Reflexion) ermöglicht. Dadurch wird zugleich die Reichweite des ADILT-Programms erhöht, indem Studierende der Rechtswissenschaft sogar noch zusätzlich motiviert werden, den fächerübergreifenden Studiengang zu durchlaufen und das entsprechende Zertifikat zu absolvieren. Für den Erwerb der Schlüsselqualifikation ist (nach JAPrO) eine mündliche Prüfung erforderlich, die für das ADILT-Zertifikat mit 6 ECTS anrechnungsfähig ist. Die juristischen Teilnehmer:innen haben mit der semesterbegleitenden Veranstaltung einen erheblichen Mehraufwand im Vergleich zu den sonst üblichen Schlüsselqualifikationen zu leisten, die sich in der Regel in knappen Blockveranstaltungen erschöpfen. Trotzdem ist aktuell gerade auch die Zahl der juristischen Teilnehmer:innen hoch, was das Interesse an der Thematik zeigt.

In den nichtjuristischen Studiengängen ist die Vorlesung entsprechend der jeweiligen Prüfungsordnung anrechenbar, ebenfalls mit bis zu 6 ECTS (je nach Prüfungsleistung) sowie im ADILT-Zertifikat.

In allen Studiengängen handelt es sich derzeit um eine reine Wahlveranstaltung. Im Ganzen haben bisher mit den noch rudimentären Basisinhalten bereits etwa 120 Studierende die Vorlesung über drei Semester insgesamt besucht, knapp 100 Studierende haben mit einer Prüfungsleistung die Vorlesung abgeschlossen. Neben den Studierenden der Rechtswissenschaft, haben Studierende der Geschichtswissenschaften, Politik- und Verwaltungswissenschaften, Philosophie, Psychologie, Informatik, Literatur, Kunst und Medien, Sportwissenschaften, Soziologie und Wirtschaftswissenschaften die Vorlesung besucht. Für das Wintersemester 2022/2023 sind derzeit bereits 47 weitere Studierende unter anderem aus den Fachbereichen Life Science, Sportwissenschaften, LKM, Soziologie, Political Economy, Informatik, Psychologie, Nanoscience und Rechtswissenschaft angemeldet. Die hohe interdisziplinäre Teilnehmeranzahl zeigt die Wichtigkeit der Sensibilisierung für diese Themen und bezeugt den Erfolg des Lernkonzepts der Online-Selbstlernkurse schon jetzt. Mit der Entwicklung dieses Formats wurde die Voraussetzung geschaffen, in Zukunft weitere Veranstaltungen nach diesem strukturell erfolgreichen Vorbild anzulegen. Im nächsten Schritt ist hierzu zwingend die umfassende Zwischenevaluation

der studentischen Rückmeldungen erforderlich und in die hiesige Projektplanung eingestellt.

Langfristiges Nebenziel der Projektentwicklung sind die Versteigerung und interdisziplinäre Öffnung der bisher von Prof. Dr. Liane Wörner, LL.M. durchgeführten Dreiländerseminare mit Partnerinstituten in Istanbul/Türkei und Szeged/Ungarn (derzeit angegliedert an DIGICRIMJUS, Erasmus+) und die Entwicklung eines Masterstudiengangs Digitalisierung und Recht (dazu auch unten 5.). Mit An- und Einbindung in ein transnationales Lehr- und Forschungsprogramm wird die Internationalisierung des Projekts entscheidend gefördert. Nicht nur die wissenschaftlichen Diskussionen finden auf transnationaler Ebene statt und eröffnen neue Perspektiven, auch die Reichweite des digitalen Lehrformats wird entscheidend erhöht. Geplant ist die Ermöglichung einer Übersetzung der Kursinhalte im Anschluss an die hier beantragte Grundprojektphase in die ungarische und in die türkische Sprache, um die Lehrmaterialien über Ländergrenzen hinweg Studierenden und Lehrenden zugänglich zu machen und den Modellausbau weiter zu fördern und zu testen.

5. Organisatorische Vernetzung an der Universität Konstanz | International

Eine Einbindung und umfassende Verschränkung des Projekts bei erfolgreicher Implementierung in den Konstanzer Schwerpunktbereich „Mensch in der Datengesellschaft“, in den Gesamtstudiengang Advanced Data and Information Literacy Track (ADILT) – hier als Modell – und in das Centre for Human | Data | Society (CHDS) sind wünschenswert und angestrebt, teilweise bereits umgesetzt. So wird die Durchführung der Lehrveranstaltung selbst derzeit in ADILT gefördert. Das Projekt soll deshalb nicht auf die Lehre beschränkt bleiben, sondern kann – nach den Wunschvorstellungen der Initiatoren und Unterstützer – gerade auch als Ausgangspunkt für die Forschung und zur besonderen Förderung von Nachwuchswissenschaftler:innen dienen.

Das hier beantragte Projekt ist daneben in die transnationale Forschungsinitiative DIGICRIMJUS eingebunden. Die bis 2023 durch Erasmus+ geförderte strategische Hochschulpartnerschaft zwischen der Universität Szeged, Ungarn (Strafrechtsinstitut unter Leitung von Prof. Dr. Krisztina Karsai), Universität Istanbul, Türkei (Strafrechtsinstitut unter Leitung von Prof. Dr. Adem Sözüer) und Universität Konstanz, Deutschland (Lehrstuhl für Strafrecht unter Leitung von Prof. Dr. Liane Wörner, LL.M.) nimmt sich den Herausforderungen der Digitalisierung für das Strafrecht in Wissenschaft und Lehre im Besonderen an. Dadurch wird eine Verknüpfung von Forschung und Wissensvermittlung geschaffen, die sich auch auf das hier beantragte Projekt mitentscheidend auswirkt. DIGICRIMJUS setzt selbst zudem einen Schwerpunkt auf die Methodenentwicklung in der (Straf-)Rechtsvergleichung und wirkt aus dieser Perspektive insgesamt besonders projektfördernd. Die Vermittlung von Lehrinhalten zu teils gesellschaftlich noch nicht hinreichend diskutierten Fragen, teils noch nicht entwickelten rechtlichen Regelungen stellt dabei eine jeweils besondere Herausforderung dar. Im Rahmen von rechtsvergleichenden Drei-Länder-Seminaren wird den Studierenden und Nachwuchswissenschaftler:innen die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Fragestellungen zur Anwendung des Strafrechts in der heutigen und künftigen Informations- und Datengesellschaft ermöglicht. Von den Seminaren wird bewusst ein breites Themenspektrum aus den Bereichen des Allgemeinen Teils des Strafrechts (Dreiländerseminar „Herausforderungen der Digitalisierung für die Allgemeine Strafrechtsdogmatik“, Juli 2021 online), des Besonderen Teils (Dreiländerseminar „Specific Criminal Offences with respect to the new types of criminality arising from Digitalization“, Oktober 2021, Göcek, Türkei), sowie des Strafprozessrechts

(Dreiländerseminar „Criminal Investigation & Prosecution 4.0, Oktober 2022, Göcek, Türkei) abgedeckt. Die besetzten Themen bilden die entscheidenden Grundlagen für den Vorlesungsaufbau im hiesigen Projekt und ermöglichen zugleich die gezielte Förderung und Unterstützung durch die Mentorin Prof. Dr. Liane Wörner, LL.M.. Die Teilnehmer:innen der Seminare erarbeiten die Themen zunächst eigenständig aus jeweils nationaler Perspektive und lassen die dort gesammelten Ergebnisse in rechtsvergleichende Diskussionen in Kleingruppen mit ungarischen und türkischen Kolleg:innen einfließen. Die individuelle Betreuung der studentischen Teilnehmer:innen durch wissenschaftliche Mitarbeiter:innen als Mentor:innen ermöglicht nicht nur den Gewinn von Lehr- und Lernerfahrung auf beiden Seiten, sondern schafft zugleich weitere Tandem-Partnerschaften von Lehrpersonen und Studierenden.

Nach entsprechender Aufbereitung fließen die erzielten Ergebnisse als Basis unmittelbar in die Online-Selbstlernkurse und in das hier beantragte Projekt ein. Durch die Implementierung der wissenschaftlich untersuchten Seminarthemen in das Projekt kann die Brücke zwischen Lehre und Wissenschaft geschlagen werden. Insofern konnten bereits Synergieeffekte sowohl für das Projekt selbst als auch für DIGICRIMJUS und für die Programmentwicklung an der Universität Konstanz erzielt werden. Tatsächlich nahmen einige Studierende, die die Vorlesung besuchten, später auch an einem Dreiländerseminar teil und umgekehrt.

6. Mehrwert der geplanten Tandem-Kooperation

Der Antragsteller zu I., Nicolai Preetz, lehrt „Digitalisierung und (Straf-)Recht“ seit dem Sommersemester 2021 an der Universität Konstanz und entwickelt unter dem Mentoring von Prof. Dr. Liane Wörner, LL.M., für diese Vorlesung sowie im transnationalen Kontext (im Vergleich mit Ungarn und der Türkei), insoweit im Rahmen des Programms DIGICRIMJUS (dazu 4., 5.), mögliche Konzeptideen. Erste Vorlesungspakete im hier umfassend beantragten Format sind probeweise entstanden und stehen zur umfassenden Testung gemeinsam mit Studierenden bereit. Hierzu bedarf es der Tandempartnerschaft mit Vorlesungsnutzer:innen. Das ist umso eher angezeigt als die Vorlesung von vornherein interdisziplinär ausgestaltet ist und Studierende der Rechtswissenschaft gleichermaßen wie Studierende anderer Fächergruppen anspricht. Ziel der Vorlesung ist es von vornherein Studierenden aller Fächer ein grundlegendes Wissen für einen kompetenten Umgang und eine kritische Auseinandersetzung mit den Prozessen der Digitalisierung in Verbindung mit dem Recht zu vermitteln. Die Veranstaltung wird durch einige zivilrechtliche Vorlesungen durch eine andere Lehrperson des Fachbereichs Rechtswissenschaft ergänzt, um einen umfassenden Einblick in die rechtlichen Herausforderungen der Digitalisierung zu ermöglichen. Auch insoweit wirkt die hier vorgesehene Projektentwicklung modellprägend.

Als eine der ersten Teilnehmerinnen an dem interdisziplinären studienbegleitenden ADILT-Programm der Universität Konstanz, das Studierenden Kompetenzen im Umgang mit Daten und Informationen im Zeitalter der Digitalisierung vermittelt, begeisterte sich die Antragstellerin zu II., cand. iur. Janine Blocher – Studentin der Rechtswissenschaft also –, für das Projekt. Blocher besuchte die erste gehaltene Semester-Veranstaltung selbst und erhielt im Zuge dessen bereits eine projektbedingte Anstellung bei Prof. Dr. Liane Wörner, LL.M., als studentische Hilfskraft an der Universität Konstanz. Gemeinsam mit einer weiteren studentischen Hilfskraft unterstützt die Antragstellerin zu II. Blocher seither die Entwicklung einer allerersten Basisstruktur der Online- Selbstlernmaterialien, die den Stoff der Live-Vorlesung ansprechend aufbereiten, wiederholen, zusammenfassen und teilweise auch darüberhinausgehende Inhalte vermitteln sollen. Mit möglichen Bordmitteln ist dies aber nur ganz rudimentär leistbar. Die umfassende

Förderung des Projekts ist damit essentielle Voraussetzung für den gesamten Projektaufbau und insbesondere für die hier einzigartig leistbare und mögliche Modellentwicklung.

Beide Antragsteller sind derzeit in das angegliederte EU-Projekt DIGICRIMJUS (noch bis 2023) eingebunden und können damit bereits eine erfolgreiche Zusammenarbeit nachweisen. Beide Antragsteller waren in die Organisation und Durchführung sowie insbesondere die Teilnahme an von Prof. Dr. Liane Wörner, LL.M. veranstalteten Drei-Länder-Seminaren mit eigenen Themen aktiv eingebunden und sind gut in die transnationalen Strukturen integriert. Zwei der Seminare haben die Antragsteller als gemeinsames deutsches Tandem-Team bestritten. Die Antragstellerin zu II. Blocher erforschte als studentische Teilnehmerin, der Antragsteller zu I Preetz als wissenschaftlicher Mentor 2021 das Thema „Datenhehlerei durch den Systemadministrator“ in einem türkisch-deutschen Rechtsvergleich. Aus dieser Arbeit ist u.a. ein eigenständig erarbeiteter und produzierter Podcast hervorgegangen, der mit dem Preis für den besten rechtsvergleichenden Podcast 2021 von den Veranstaltern ausgezeichnet wurde. Aktuell im Jahr 2022 bestritten die Antragsteller gemeinsam und rechtsvergleichend im innovativen Format der Fish-Bowl-Diskussion eine strittige Debatte zur Thematik „Roboter-Richter: Möglichkeiten zum Einsatz digitaler Justiz?“ mit insgesamt 42 Teilnehmer:innen.

Durch das hier beantragte Konzept eines Tandems zwischen Lehrperson und Studentin kann unmittelbar an die entscheidende Schnittstelle zwischen Lernen und Lehren angeknüpft werden. Das ermöglicht es, sämtliche Synergieeffekte optimal zu nutzen und dadurch neue Ideen und Tools in die einzelnen Kurse zu implementieren. Insbesondere stellt es sicher, dass jeder Einzelkurs für sich im Tandem aus zugleich mehreren Perspektiven entwickelt wird. Nicht zuletzt wird die Gesamtentwicklung im Tandem unter der Betreuung von Prof. Dr. Liane Wörner, LL.M., besonders gefördert.

Dadurch wird es schließlich ermöglicht werden, die Perspektive von Lehrenden und Lernenden umfassend miteinander zu vereinbaren. Janine Blocher hat als erste Studierende des Fachbereichs Rechtswissenschaft den ADILT-Studiengang absolviert und an der Vorlesung „Digitalisierung und Recht“ teilgenommen. Die Erfahrungen aus dem eigenen Lernprozess kommen hier und mit einer Förderung dem Projekt unmittelbar und entscheidend zugute. Als Schnittstelle zwischen den Teilnehmer:innen und der Lehrperson wird der Austausch mit den anderen Studierenden vereinfacht, das Lehrkonzept und die Module können den individuellen Bedürfnissen angepasst und der Lernprozess verbessert werden.

7. Test- und Erprobungsphase

Der Projekteinstieg ist mit einer umfassenden Zwischenevaluationsauswertung, evaluativer Nachsteuerung und deren Auswertung zu wählen. Auf Basis der ersten Rückmeldungen der studierenden Teilnehmer:innen und dieser gezielten erneuten Zwischenevaluation können über die hier beantragte Tandem-Förderung bestehende Materialien umfassend aufbereitet, ergänzt und insbesondere lernzielerfolgsgerichtet verbessert werden. Die Entwicklung eines Modells wird hierdurch entscheidend ermöglicht. Der Erfolg des Lehrformats kann parallel unmittelbar in der Vorlesung, die zeitgleich semesterweise fortgeführt wird, erprobt werden. Die Einbindung in das ADILT-Programm bietet so einen Reflexionsrahmen für die Entwicklung und Weiterentwicklung des Projekts. Durch den Kontakt mit Studierenden während des Semesters und die jeweilige Evaluation können unmittelbar Schwierigkeiten und Probleme identifiziert und die Selbstlernkurse optimiert werden. Bisher wird das Projekt sehr gut angenommen (120 Studierende in drei Semestern, durchschnittlich 40 Studierende/Semester). Die

durchgeführten Evaluationen fielen sehr positiv aus, im WS 21/22 wurde die bislang beste Note mit einer Gesamtzufriedenheit von 1,24 und einem Lehr-Lern-Index von 1,23 erzielt.

8. Modellcharakter

Kerngegenstand des vorgelegten Antrags ist die Entwicklung eines Lehr-Lernmodells im Tandem. Für die Online-Kursentwicklung wird aktuell das Programm „articulate360“ verwendet, das die erstellten Lernmaterialien mit einem einfachen Link nach Abschluss eines Abonnements durch den Ersteller für die Leser kostenfrei zur Verfügung stellen kann. Die Software selbst wird derzeit von der Universität Konstanz im Zuge des Aufbaus des Studiengangs ADILT zur Nutzung ermöglicht. Es bedarf des gesonderten Hinweises darauf, dass die Kurse auch nach Erstellung und Verschränkung zudem ständig der Überarbeitung bedürfen, um das Material langfristig zum weiteren Einsatz zu erhalten. Die Lehre ist, ob der hohen technischen Fluktuation einerseits und insbesondere wegen der umfassenden, sich stetig ändernden Aktivitäten des Gesetzgebers und der Forschung in diesem Gebiet andererseits auf eine ständige Aktualisierung zwingend angewiesen. Die Veranstaltung ist damit jährlich neu aufzuarbeiten, eine dauerhafte Betreuung ist notwendig. Die hier erstrebte neuartige und umfassende Modellentwicklung im Tandem zwischen Lehrpersonal und Adressat ist schon aus diesem Grund nicht mit einem Lehrdeputat selbst überhaupt oder auch nur im Ansatz leistbar. Das Projekt bleibt allein in der Konstellation als Tandem umsetzbar.

Gerade die interdisziplinäre Ausrichtung des Projekts ermöglicht darüber hinaus einen weitreichenden Transfer in den ADILT-Studiengang der Universität und modellprägend in die einzelnen Studienfächer an der Universität Konstanz sowie anschließend mit den langfristig geplanten Übersetzungen auch an andere Universitäten und in weitere Studiengänge.

Der Implementierung der digitalen Lernpakete sind keine Grenzen gesetzt. Dass dieses Konzept auch fächerübergreifend auf Anklang stößt, zeigt sich anhand des Interesses der Studierenden aus verschiedensten Fachrichtungen und Disziplinen aktuell an der Universität Konstanz. Durch die geplante umfassende Ausgestaltung der Kurse bilden diese ein eigenständiges Lehrangebot, so dass die Ergänzung durch Präsenzlehre nicht zwingend erforderlich ist. Der Kurs kann langfristig als eigenständiger interaktiver Selbstlern-Online-Kurs zur Verfügung gestellt und so einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden.

Gerade deshalb eignet sich das Projekt zur Weiterentwicklung, um einen umfassenden Transfer des Lehrkonzept zu ermöglichen.

9. Verstetigung

Die Vorlesung soll nachhaltig in den Lernplan der Universität Konstanz implementiert werden. Durch die Kooperation von Lehrperson und Studierenden bei der Entwicklung des Projekts wird dabei bereits die Nachwuchsförderung ermöglicht und eine Nachfolge sichergestellt. So ist geplant, dass die Antragstellerin zu II. Janine Blocher im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss ihres Studiums der Rechtswissenschaft mit dem 1. Staatsexamen ein Promotionsstudium am Lehrstuhl von Prof. Dr. Liane Wörner, LL.M., gerade im Bereich von Digitalisierung und Strafrecht aufnimmt. Eine Verbindung des Promotionsvorhabens mit wissenschaftlicher Tätigkeit ist von Betreuerin und von der Antragstellerin zu II. selbst vorgesehen. Dies schließt die Möglichkeit unbedingt ein, bei Vorliegen aller hierzu erforderlichen Voraussetzungen, zukünftig auch die hier zur Modellentwicklung vorgesehene Vorlesung einmal selbst als mögliche Lehrperson

übernehmen zu dürfen und somit die Chance zu erhalten, die Erfahrung aus Sicht der Studierenden in die Funktion als Lehrperson optimal einfließen zu lassen. Schon jetzt soll das Modellentwicklungsprojekt zur weiteren Entwicklung der Initiative mit einem weiteren studentischen Partner gestützt werden, um die Tandemarbeit auch zukünftig optimal fortzusetzen. Dabei soll es sich nach Bewerbungsverfahren um eine(n) studentische(n) Mitarbeiter:in handeln, der/die besonderes Interesse an der Teilnahme am Kurs und an der Projektmitarbeit aufzeigt.

Die beschäftigten Studierenden können so zum einen das Projekt durch eigene Lernerfahrung bereichern und andererseits zugleich, bei entsprechender Ausbildung und Erreichen der Voraussetzungen schon früh an wissenschaftliche und lehrende Tätigkeiten herangeführt werden, um im Langzeitziel die Chance zu erhalten, selbst Lehrerfahrung sammeln zu dürfen. Auch dadurch werden zahlreiche, weitere Synergieeffekte erzielt und vielseitig nutzbar gemacht. Zugleich wird gewährleistet, die Kurse auch nach möglichem ausbildungsbedingten Wechsel der Tandempartner zur Verfügung zu stellen, weiter zu entwickeln und auszubauen.

Einen besonders nachhaltigen Beitrag leisten zudem gemeinsam ermöglichte und erzielte Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Publikationen, die aus einem Tandem-Projekt herrühren.

Durch die Entwicklung eines Leitfadens zur Erstellung solcher Kurse (Modellentwicklung) und die Übersetzung (zunächst ins Türkische, Ungarische und Englische, Langzeitziele) kann das Lehrkonzept als solches auf jede andere Veranstaltung übertragen werden und entsprechend angepasst werden. Das Konzept bietet daher weitreichendes Potenzial Lehr- und Lernprozesse fach- und hochschulübergreifend zu verbessern und Lehre mit digitalen Inhalten neu zu verknüpfen. Die universitäre Einbindung in Konstanz einerseits und darüber hinaus die transnationale Einbindung des Projekts andererseits bieten dafür einen besonders geeigneten Rahmen. Dadurch können ein dauerhafter Erfahrungsaustausch und die stetige Weiterentwicklung und Verbesserung des Projekts geschaffen werden.

10. (Persönlicher) Projektgewinn

Generell kann der Austausch mit anderen Lehrenden dem Ziel des Projekts gerecht werden, das Thema der Digitalisierung in der Lehre sowohl inhaltlich als auch methodisch ins Zentrum zu rücken und interdisziplinär weiterzuverbreiten.

Der gemeinsame Diskurs im eigenen Tandem, darüber hinaus im transnationalen Projekt sowie noch dazu übergreifend mit anderen Fellows über das Tandem-Fellowship Programm eröffnet immer neue Perspektiven und bietet die Grundlage für neue Ideen und Inspiration zur Verbesserung des eigenen Projekts. Das stellt Innovation in der Lehre sicher. Hiervon profitiert jede(r) einzelne Projektteilnehmer:in. Dadurch wird der Blick für andere Methoden und neue Module eröffnet, die in die eigene Lehre implementiert werden können. Der Erfahrungsaustausch bietet Raum für eigene Reflexion und Evaluation. Zugleich bietet der Kontakt mit anderen Fellows ein Forum zur Erweiterung der Transfermöglichkeiten für das eigene Lehrkonzept. Dadurch kann auch die Reichweite des Projekts erhöht werden. Nicht zuletzt eröffnet das hier beantragte Tandem die vertiefte Bearbeitung einer derzeit in der Ausbildung noch unterbelichteten Materie, der umfassenden Digitalisierung aller Lebensbereiche und ihrer Auswirkungen auf das Recht und unsere Rechtssysteme jeweils für sich und in ihrer Verschränkung miteinander. Wir sind überzeugt, dass dies nur ganz multidisziplinär gelingen kann.